



Bundesamt für  
Verfassungsschutz

Postfach 10 05 53, 50445 Köln

HÖCKER Rechtsanwälte  
z. Hd. Rechtsanwalt Dr. Conrad  
Friesenplatz 1  
50672 Köln

HAUSANSCHRIFT

Merianstr. 100  
50765 Köln

POSTANSCHRIFT

Postfach 10 05 53  
50445 Köln

TEL (NdB) +49 (0)228-99-792-0  
+49 (0)30-18-792-0

FAX (NdB) +49 (0)228-99-10-792-

+49 (0)30-18-10-792-

poststelle[at]bfv[dot]bund[dot]de  
poststelle[at]bfv-bund[dot]de-  
mail[dot]de  
www[dot]verfassungsschutz[dot]de

Köln, 16.01.2024

**Betreff: Datenschutzrechtliche Eingabe**

**Bezug:** 1. Ihr Schreiben vom 18. August 2023,  
Ihr Zeichen: 769/23 CC01  
2. Unser Schreiben vom 17. November 2023,  
Az.: 1A2-244-250002-5406-0007/23 S

**Az.:** **1A2- 244-250002-5406-0008/23 S** / - Datenschutzreferat -

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Conrad,

wir kommen zurück auf Ihr o. a., Herrn Dr. Hans-Georg Maaßen betreffendes Schreiben. Soweit Sie unter II.1. in Ihrem Bezugsschreiben ein Auskunftsersuchen gemäß § 15 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) gestellt haben, ergeht folgender

### **BESCHIED:**

Der Auskunftsanspruch des Betroffenen gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist in § 15 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) geregelt.



SEITE 2 VON 20

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG erteilt das BfV dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Zu personenbezogenen Daten in Akten erstreckt sich die Auskunft nach § 15 Abs. 1 S. 2 BVerfSchG nur auf diejenigen Daten, die über eine Speicherung gemäß § 10 Abs. 1 BVerfSchG auffindbar sind. Ein Anspruch auf Auskunftserteilung besteht insoweit von vornherein nur in diesem gesetzlich vorgegebenen Umfang.

Die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG sind vorliegend erfüllt. Wir teilen Ihnen daher **in Erfüllung des diesbezüglichen Auskunftsanspruchs** Ihres Mandanten mit, dass im Zusammenhang mit dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt – einer etwaigen Verbindung Ihres Mandanten zur „Reichsbürger“-Szene – vom BfV folgende Daten zu Ihrem Mandanten gespeichert sind:

- Der Rechtsextremist Bernhard Schaub erwähnte Ihren Mandanten in einem Schreiben vom 24. Februar 2020 an Heinrich XIII. Prinz Reuß zum Thema „Weiterexistenz des Deutschen Reiches“ und „deutsche Souveränität“. Herr Schaub vertrat darin die Auffassung, dass Herr Dr. Maaßen „ein strammer Republikaner zu sein scheint“.
- Laut der medialen Berichterstattung („Was über die Astrologin der ‚Reichsbürger‘ bekannt ist“, in: [www.t-online.de](http://www.t-online.de) vom 14. Dezember 2022) soll eine der Vereinigung um Heinrich XIII. Prinz Reuß zuzurechnende Person „Videos von Hans-Georg Maaßen“ auf seiner Facebook-Seite geteilt haben.
- Zum Komplex um Heinrich XIII. Prinz Reuß äußerte sich Ihr Mandant im Rahmen der Gesprächsrunde „KLARTEXT: Reichsbürger und Klimakleber – wie wehrhaft ist die Demokratie? | Kurzfassung“, veröffentlicht am 15. Dezember 2022 auf dem Kanal „ServusTV On“ in [www.youtube.com](http://www.youtube.com). Dort vertrat er u.a. die Auffassung,



dass die Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder der Vereinigung um Heinrich XIII. Prinz Reuß unverhältnismäßig gewesen seien.

- In einem von Ihrem Mandanten verfassten Artikel mit der Überschrift „Tagebuch“, in: Die Weltwoche, Nr. 50/22, S. 10, äußerte Ihr Mandant, dass einiges dafür spreche, dass diejenigen Personen, gegen die sich Exekutivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vereinigung um Heinrich XIII. Prinz Reuß gerichtet hätten, „für einen PR-Coup benutzt“ worden seien.
- In einem Tweet Ihres Mandanten vom 2. Januar 2023 äußerte er folgende Auffassung:

*„Immerhin konnte die Bundesregierung mit über 3.000 Polizeibeamten und Dutzenden von Journalisten 25 Reichsbürger festnehmen. Die größte Gefahr für die innere Sicherheit sind weder Reichsbürger noch gewalttätige Migranten, sondern unfähige und unwillige Politiker, die regieren.“*

- Ihr Mandant nahm an einer am 17. April 2023 stattgefundenen Veranstaltung des „Bünder Forums“ teil, an der auch der Frankfurter Unternehmer zugegen war, der in dem von Ihnen angesprochenen „Bild“-Artikel vom 15. August 2023 genannt worden war.
- Im vorliegenden Zusammenhang sind außerdem folgende Medienberichte gespeichert, die Ihren Mandanten betreffen und u.a. dessen Stellungnahmen gegenüber Medienvertretern im Hinblick auf den Kontakt Ihres Mandanten zu dem Frankfurter Unternehmer wiedergeben, der in dem von Ihnen angeführten „Bild“-Artikel vom 15. August 2023 thematisiert wurde:

„Verfassungsschutz nimmt seinen Ex-Chef ins Visier“, in: [www.bild.de](http://www.bild.de) vom 15. August 2023; „Das wäre rechtswidrig“, sagt Hans-Georg Maassen: Hat der Verfassungsschutz seinen Ex-Präsidenten ins Visier genommen?“, in: [www.nzz.ch](http://www.nzz.ch) vom



SEITE 4 VON 20

16. August 2023; „Sicherheitsbehörden nehmen Hans-Georg-Maaßen ins Visier“, in: [www.rnd.de](http://www.rnd.de) vom 17. August 2023; „Wir müssen weiter kämpfen‘ – Ermittler werteten Maaßens Chats aus“, in: [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) vom 18. August 2023; „Maaßen-Chats an Presse durchgestochen: Hessisches LKA stellt Strafanzeige wegen Geheimnisverrats“, in: [www.apollo-news.net](http://www.apollo-news.net) vom 24. August 2023; „Wie Hans-Georg Maaßen ins Visier der Behörden geriet“, in: [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 26. August 2023.

Obwohl Sie keine weiteren Sachverhalte vorgetragen haben und insoweit kein weitergehender Auskunftsanspruch Ihres Mandanten besteht, teilen wir Ihnen darüber hinaus **im Wege des Ermessens** mit, dass das BfV im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gemäß § 3 Abs. 1 BVerfSchG folgende weitere Daten zu Ihrem Mandanten gespeichert hat:

Ihr Mandant verfügt im Internet über Präsenzen bzw. Profile bei folgenden Anbietern:

1. Webseite [www.hgmaassen.com](http://www.hgmaassen.com)
2. Facebook
3. Gettr
4. X (Twitter)
5. Telegram
6. Instagram
7. Youtube

Ihr Mandant äußerte sich im Rahmen von Kolumnen und Aufsätzen zu unterschiedlichen aktuell-politischen Themen:

So warnte Ihr Mandant in dem mit seinem Co-Autor Johannes Eisleben verfassten Aufsatz mit der Überschrift „Aufstieg und Fall des Postnationalismus“ (veröffentlicht in „Cato“ Nr. 1/2021) vor „*undemokratischen, totalitären supranationalen Systemen*“ und „*einem*



SEITE 5 VON 20

*neuen Totalitarismus“*, der Ziel von sich verbündenden „*sozialistischen und globalistischen Kräften*“ sei. Dieser Aufsatz wird von Fachwissenschaftlern als antisemitische Codes und Chiffren nutzend bewertet (z.B. Interview mit Prof. Dr. Gideon Botsch in: „Maaßen – Wie man Antisemitismus richtig verpackt“, in: [www.rdl.de](http://www.rdl.de) vom 9. Juni 2021; siehe dazu auch unten).

In einer Kolumne auf [www.weltwoche.ch](http://www.weltwoche.ch) äußerte sich Ihr Mandant am 12. September 2022 u.a. wie folgt zur Partei Bündnis 90/Die Grünen:

*„Wie werden die grünen Fanatiker mit Leuten umgehen, die – wie ich – nicht damit einverstanden sind, in Zukunft nur noch Fahrrad zu fahren und die zugeteilten Kilowattstunden nutzen zu können, sondern die selbst entscheiden wollen, wie sie leben? Werden sie zur Umerziehung in Deradikalisierungs-Lager kommen, oder reicht die blosse Ausgrenzung wie bisher aus? Der Fanatismus und die Rücksichtslosigkeit der Grünen machen mir Angst und erinnern an den Fanatismus der chinesischen Kulturrevolution und an die Roten Khmer.“*

Außerdem sind diverse Beiträge Ihres Mandanten in der Zeitschrift „Die Weltwoche“ erschienen, so z.B. in Nr. 46/19, S. 50-53; Nr. 37/20, S. 22; Nr. 18/21, S. 10; Nr. 12/22, S. 44; Nr. 18/22, S. 26; Nr. 48/22, S. 61-62; Nr. 50/22, S. 10, Online-Artikel mit der Überschrift „Ausgrenzend und parteiisch im Sinne einer Ideologie: Seit Mitte April kann vor Gebäuden des Bundes neben der Bundes- auch die Regenbogenflagge gehisst werden“, in: [www.weltwoche.ch](http://www.weltwoche.ch) vom 24. Mai 2022, Online-Artikel mit der Überschrift „Nach den Silvester-Krawallen verhielten sich Medien und Parteien wie nach der Kölner Silvester-Nacht von 2015: mit Verschweigen und Verharmlosen. Warum? Weil die politische Linke die ungestörte Massen-Zuwanderung will“, in: [www.weltwoche.ch](http://www.weltwoche.ch) vom 9. Januar 2023 (zum letztgenannten Beitrag siehe auch unten), Online-Artikel mit der Überschrift „Chemotherapie für Deutschland“, in [www.weltwoche.ch](http://www.weltwoche.ch) vom 10. November 2023. In dem letztgenannten Artikel äußerte sich Ihr Mandant wie folgt:



SEITE 6 VON 20

*„Sie wollen – so muss man ihr [Olaf Scholz' und Nancy Faesers] Verhalten [in Hinblick auf die Flüchtlings- und Migrationspolitik] interpretieren – den Zusammenbruch der deutschen Gesellschaft, um auf ihren Trümmern ein neosozialistisches Gesellschaftssystem zu errichten.“*

Darüber hinaus ist hier erfasst, dass Ihr Mandant u.a. auf den nachfolgend genannten Veranstaltungen als Redner aufgetreten ist:

- In einer Rede, die Ihr Mandant auf einer Veranstaltung der Bürgerinitiative „Unser Holzland – Kein Windkraftland“ am 1. Mai 2023 in St. Gangloff hielt, äußerte er sich über Menschen in Afrika wie folgt:

*„Wissen Sie, wenn man in Afrika in irgendein zurückgebliebenes Dorf kommt, dann kann man den Leuten vielleicht Glasperlen noch verkaufen für viel, viel Gold, das sie einem entgegenbringen. Aber den Leuten einzureden, dass es drei Geschlechter oder zehn oder hundert Geschlechter gibt, ich glaube, so naiv und infantil sind auch zurückgebliebene, kulturell zurückgebliebene Menschen nicht.“*

- Auf der Mitgliederversammlung des „WerteUnion e.V.“ am 10. Juni 2023 in Erfurt führte Ihr Mandant u.a. Folgendes zu den demokratischen Parteien und der Parteienlandschaft im Allgemeinen aus:

*„Und dann haben wir es zu tun mit einer Parteienlandschaft, wo man sagen kann, das ist ein Kartell, oder sind, wie man früher im Osten sagte, Blockparteien. Denn wenn man Grüne wählt, bekommt man Grüne, wenn man Rote wählt, bekommt man Grüne, und wenn man Gelbe wählt, bekommt man Grüne, und so, wie ich jetzt Herrn Merz in seinen letzten Äußerungen verstanden habe, will er sich auch den Grünen unterwerfen und mit den Grünen koalieren. Aus meiner Sicht muss dieses Parteienkartell aufgebrochen werden.“*



SEITE 7 VON 20

- Auf einer Veranstaltung der Gruppierung „Ärzte für Aufklärung“ am 18. Juli 2023 in Lindau vertrat Ihr Mandant in seiner Rede zum Thema „Auf Kommando von oben – Der Umbau der Gesellschaft in Deutschland“ die Auffassung, dass viele Deutsche, die in der letzten Zeit Deutschland verlassen hätten, durch Migranten – Ihr Mandant bezeichnete Letztere als „Goldstücke“ – „*offensichtlich ersetzt werden sollen*“.
- Auf der am 10. August 2023 in Klothen (CH) abgehaltenen Veranstaltungsreihe „Dinner mit Input“ hielt Ihr Mandant eine Rede zum Thema „Demokratie“. Die Rede wurde am 22. August 2023 in [www.youtube.com](http://www.youtube.com) veröffentlicht.
- Am 15. November 2023 trat Ihr Mandant in Lübeck auf einer Vortragsveranstaltung der „Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft“ (SWG) als Redner zu verschiedenen Themen auf. Die SWG wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg als gesichert rechtsextremistische Bestrebung beobachtet.

Des Weiteren äußerte sich Ihr Mandant im Rahmen von Interviews und Gesprächsrunden, z.B.:

- Ihr Mandant führte Gespräche mit dem Publizisten Alexander Wallasch bzw. wurde von diesem interviewt. Diese Gespräche und Interviews wurden beispielsweise an folgenden Tagen auf dessen Webseite veröffentlicht: 24. Juli 2022, 22. August 2022, 30. August 2022, 19. September 2022, 3. Oktober 2022, 21. November 2022, 19. Dezember 2022, 16. Januar 2023, 5. Februar 2023, 6. März 2023, 13. März 2023, 3. April 2023, 11. April 2023, 20. April 2023, 25. Mai 2023, 31. Mai 2023, 30. Juni 2023, 24. Juli 2023, 1. August 2023, 14. August 2023, 10. September 2023, 18. September 2023, 28. September 2023
- Am 20. Februar 2023 stellte Ihr Mandant seinem Gesprächs-/Interviewpartner Herrn Wallasch zum Thema „Flucht und Migration“ folgende Fragen:



*„Warum findet seit Jahren diese massenhafte Migration nach Deutschland statt, die nicht dem Flüchtlingsschutz dient und nicht im Interesse des deutschen Volkes ist? Warum werden von SPD, Grünen, FDP und CDU/CSU Hunderttausende und Millionen Ausländer ins Land gelassen, wo doch ein Blinder mit dem Krückstock erkennen kann, dass sich diese Menschen niemals, niemals in unsere Gesellschaft eingliedern werden?“*

- In einem am 5. Juli 2023 mit Herrn Wallasch geführten Gespräch/Interview äußerte sich Ihr Mandant wie folgt zur Migrationspolitik der Bundesregierung:

*„Dass es zu diesen Ausschreitungen und Aufständen von Migranten in Deutschland und in Frankreich kommt, ist kein Schicksal, sondern ist Ergebnis einer zielgerichteten ideologischen Migrationspolitik der politischen Linken. Sie wollen eine gesellschaftliche Transformation. Sie lehnen den Nationalstaat ab und sie wollen die politischen Machtverhältnisse dadurch zementieren, dass sie sich das Staatsvolk selbst aussuchen.“*

- In einem Gespräch mit dem Titel „Die Arbeit hätte ich mir sparen können“, veröffentlicht auf dem Kanal „Hallo Meinung“ in [www.youtube.com](http://www.youtube.com) am 24. Februar 2023, äußerte Ihr Mandant:

*„Ich bin ein großer Kritiker der Staatsmedien. Ich nenne sie nicht öffentlich-rechtliche mehr, sondern: es sind Staatsmedien. Öffentlich-rechtlich beschreibt nur, ich sag' mal, den rechtlichen Status. [...] Die Staatsmedien sind nicht zivilrechtlich organisiert, sondern öffentlich-rechtlich. Und gleichwohl sind es Staatsmedien. Die Staatsmedien sind mittlerweile zu Regierungsmedien geworden und zu Medien des Mainstreams. Sie wenden sich nicht gegen Regierungen und die Herrschenden, um sie zu kritisieren, um sie kritisch zu begleiten, sondern gegen diejenigen, die sie kritisieren. Sondern gegen diejenigen, die Opposition betreiben, und das ist*



*Feindbekämpfung. Ich sehe die Staatsmedien mittlerweile schon als eine Gefährdung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.“*

- In der mit „Strategie Für Deutschland – Migrationspolitik“ betitelten Interview-Sendung, die am 27. April 2023 auf dem Kanal „tvberlin“ in [www.youtube.com](http://www.youtube.com) veröffentlicht wurde, ließ sich Ihr Mandant folgendermaßen ein:

*„Was wir hier in Deutschland und in Europa jetzt mit der hohen Zahl an Migranten erleben ist, dass wir Menschen aus anderen Kulturen zu uns holen, die ganz anders sozialisiert sind, die ganz anders gelernt haben, wie man Konflikte löst. Wir setzen uns an den Tisch, wir reden, wir reden und wir reden, und wir kommen zum Ergebnis, und nachher geben wir uns die Hand und gehen dann auseinander. Wir versuchen, eine Lösung zu finden. In anderen Kulturen ist es anders. In der japanischen Kultur ist es ähnlich wie bei uns. In arabischen Kulturen gilt auch aufgrund, ich sag' mal, des Rollenverständnisses von Mann und Frau und auch des Rollenverständnisses von oben und unten in der Gesellschaft ein ganz anderes System. Und jetzt komme ich zum Messer. Und da wird Gewalt durchaus auch als ein probates Mittel der Konfliktlösung angesehen. Wenn Menschen mit einer derartigen Sozialisierung zu uns kommen, nie bei uns sozialisiert worden sind, unsere Spielregeln auch nicht kennen, im Gegenteil, die Spielregeln, die sie hier wahrnehmen, verachten, weil sie die Spielregeln von zuhause für richtiger halten, weil sie so sozialisiert worden sind, haben wir einen Clash of Cultures. Einen Zusammenprall der Kulturen, den wir hier auch, muss ich sagen, jetzt tagtäglich erleben. Die jungen Menschen, die zu uns kommen, kennen unsere Normen nicht, sind ganz anders sozialisiert, bringen ihr Wertverständnis, ihre Konfliktlösungsmechanismen nach Deutschland, und wir sehen die Konsequenzen tagtäglich bei Messerstechereien.“*



SEITE 10 VON 20

- Außerdem sind hier u.a. folgende weitere mit Ihrem Mandanten geführte, in Bild und/oder Ton veröffentlichte Interviews und Gespräche erfasst: „Dr. Maaßen: Erschütternde Hintergründe zur Migrationspolitik | Wird aus der WerteUnion eine Partei?“, veröffentlicht auf dem Kanal „Politik Spezial – Stimme der Vernunft“ in [www.youtube.com](http://www.youtube.com) am 1. Oktober 2023; „Ich bin nicht rechtsradikal, ich bin normal – Hans-Georg Maaßen über den Streit mit der CDU“, veröffentlicht auf dem Kanal „Schuler! Fragen, was ist“ in [www.youtube.com](http://www.youtube.com) am 16. Februar 2023 sowie der Podcast „Indubio Folge 263 – Maaßen und Broder über Werte und Rufmörder“, veröffentlicht am 12. Februar 2023 in [www.achgut.com](http://www.achgut.com).
- Zu weiteren in schriftlicher Form veröffentlichten Interviews, insbesondere von Zeitungen, mit Ihrem Mandanten zählen: „Sozial und eher links – so sehe ich mich“, in: Rheinische Post vom 1. August 2019, S. A4; „Wir sollten unseren Kindern nicht mit der Klima-Hölle drohen“, in: [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 18. August 2019; „Maaßen: ‚Das hat schon etwas Totalitäres‘“, in: [www.jungefreiheit.de](http://www.jungefreiheit.de) vom 20. August 2020; „Sehr reizvoll für Medien und Politiker, mit Ängsten zu arbeiten“, in: [www.epochtimes.de](http://www.epochtimes.de) vom 21. Januar 2021; „Das muss Ihnen doch klar sein, Herr Maassen!“ – „Nein, das ist Blödsinn, Herr Kuhle!“, in: [www.nzz.ch](http://www.nzz.ch) vom 21. Mai 2021; „Nach dem Grundgesetz habe ich das Recht, politisch inkorrekt zu sein“, in: [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 26. November 2021; „Raus aus der Defensive!“, in: [www.budapester.hu](http://www.budapester.hu) vom 25. November 2022.

In einem von Ihrem Mandanten verfassten Schreiben vom 9. Februar 2023 an den damaligen Generalsekretär der CDU Mario Czaja, das Ihr Mandant auf seiner Webseite veröffentlichte, wies er u.a. die von der CDU-Parteiführung erhobenen Vorwürfe, antisemitische Inhalte zu verbreiten, zurück.



SEITE 11 VON 20

Des Weiteren sind hier Tweets und Postings Ihres Mandanten sowie Re-Tweets und Re-Postings von Äußerungen Dritter durch Ihren Mandanten in den sozialen Medien erfasst, die ebenfalls unterschiedliche aktuell-politische Themen betreffen, z.B.:

- Am 9. April 2023 postete Ihr Mandant in einem Tweet folgenden Kommentar zu einem Video, das eine Kundgebung mit einer unüberschaubar großen Menschenmenge zeigt:

*„Ausländer grölen in Berlin antisemitische Parolen ‚Tod den Juden, Tod Israell‘, und das politisch-mediale Establishment schaut einfach weg und tut nichts. Das ist nicht mehr das Deutschland, für dessen Sicherheit ich gearbeitet habe und das ich will.“*

- Am 28. August 2023 postete Ihr Mandant auf der Plattform X als Reaktion auf Berichte über Kritik an dem Entertainer Harald Schmidt, der sich mit Ihrem Mandanten fotografieren ließ, Folgendes:

*„In den 1930er Jahren hieß es: ‚Kauft nicht bei Maaßen.‘ Geschichte wiederholt sich. Die Nazis heute sind im Unterschied zu ihren Vorfahren so verblödet, dass sie noch nicht einmal merken, dass sie Nazis sind.“*

- Tweets und Re-Tweets Ihres Mandanten u.a. vom 9. Juli 2019, 14. Juli 2019, 4. September 2020, 4. Oktober 2020, 10. Januar 2021, 9. Februar 2021, 30. Januar 2021, 30. März 2022, 12. August 2022, 26. Oktober 2022, 17. November 2022, 30. Dezember 2022, 13. Januar 2023, 19. April 2023, 10. Mai 2023, 24. Juli 2023, 24. August 2023, 27. August 2023.
- Postings Ihres Mandanten auf Gettr vom 31. Dezember 2021, 11. Februar 2022, 18. Februar 2022, 25. Juni 2022, 15. September 2022 und 3. Dezember 2022.



SEITE 12 VON 20

Außerdem sind hier diverse Postings und Tweets von als rechtsextremistisch bekannten Personen bzw. Gruppierungen gespeichert, die ihrerseits Postings und Tweets Ihres Mandanten weiterverbreiteten bzw. sich positiv zu Ihrem Mandanten äußerten, z.B.:

- Video von Martin Sellner mit dem Titel „Maaßens Botschaft: ‚Sagt eure Meinung!‘ – Patriotischer Widerstand in der CDU?“, veröffentlicht am 17. Februar 2019 auf dem Kanal „Martin Sellner“ in [www.youtube.com](http://www.youtube.com). Herr Sellner war zum damaligen Zeitpunkt Leitfigur und wesentliches Sprachrohr der gesichert rechtsextremistischen Bestrebung „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD).
- Positive Äußerungen des Influencers Oliver Janich über Ihren Mandanten vom 6. Februar, 2. März und 7. April 2023 auf Telegram, des Aktivisten Nikolai Nerling vom 23. Januar, 8. Februar und 7. März 2023 auf Telegram, des Neonazis Tommy Frenck vom 11., 13., 14. und 16. September 2021 (u.a. dessen Wahlempfehlung für Ihren Mandanten im Bundestagswahlkampf 2021) auf [www.tommyfrenck.de](http://www.tommyfrenck.de) sowie ein Artikel auf der rechtsextremistischen Webseite [www.pi-news.net](http://www.pi-news.net), wo am 12. Juni 2023 ein Interview Ihres Mandanten positiv rezipiert wurde.

Darüber hinaus sind hier aus Medienberichten weitere, tendenziell anerkennende bzw. positive Äußerungen von Rechtsextremisten bekannt, so z.B. von Björn Höcke, dem Repräsentanten des rechtsextremistischen Verdachtsfalls „Der Flügel“, der damit zitiert wird, es gebe „viele Schnittstellen“ der politischen Programmatik Ihres Mandanten zur AfD („Höcke nennt Maaßen ‚Stachel im Fleisch der CDU‘“, in: [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) vom 16. September 2021).



SEITE 13 VON 20

Zahlreiche weitere Medienberichte betreffen ebenfalls Ihren Mandanten bzw. geben dessen Positionen wieder, z.B.:

- Berichte im Kontext der Kritik der Klima-Aktivistin Luisa Neubauer im Mai 2021: Frau Neubauer äußerte im Hinblick auf Ihren Mandanten damals öffentlich, er verbreite antisemitische Inhalte. Sie bezog sich dabei insbesondere auf einen von Ihrem Mandanten verfassten Tweet vom 9. Februar 2021 (siehe oben), in dem er einen Artikel empfohlen hatte, der auf der Webseite [www.unz.com](http://www.unz.com) eines bekannten Antisemiten veröffentlicht wurde, auf der auch Hetzschriften wie „Die Protokolle der Weisen von Zion“ frei zugänglich sind. Zu den erfassten Medienberichten einschließlich dort angeführter Stellungnahmen Ihres Mandanten zählen u.a.:

„Maaßen weist Antisemitismus-Vorwürfe zurück“, in: [www.faz.net](http://www.faz.net) vom 10. Mai 2021; „Jüdische Gemeinden in NRW kritisieren Luisa Neubauer“, in: [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 11. Mai 2021; „Antisemitismusbeauftragter warnt vor pauschalen Vorwürfen“, in: [www.zeit.de](http://www.zeit.de) vom 11. Mai 2021; „Klimaaktivistin Neubauer: ‚Dass Herr Maaßen selbst ein Antisemit ist, habe ich nicht gesagt‘“, in: [www.rnd.de](http://www.rnd.de) vom 12. Mai 2021; „Maaßen, Neubauer und die ‚Globalisten‘“, in: [www.juedische-allgemeine.de](http://www.juedische-allgemeine.de) vom 13. Mai 2021; „Antisemitismusforscher über Maaßen: ‚Er weiß, wo er da unterwegs ist‘“, in: [www.rnd.de](http://www.rnd.de) vom 13. Mai 2021; „Klassische antisemitische Stereotype“, in: [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 3. Juni 2021.

- Berichte, die auf im Januar 2023 getätigte Äußerungen Ihres Mandanten zu einem Post des in der Seenotrettung engagierten Aktivisten Axel Steier Bezug nehmen: Ihr Mandant hatte die Aussagen Steiers als „*Rassenlehre mit umgekehrtem Vorzeichen*“ sowie als „*Menschenzuchtprogramm*“ bezeichnet (im Online-Artikel mit der Überschrift „Nach den Silvester-Krawallen verhielten sich Medien und Parteien wie nach der Kölner Silvester-Nacht von 2015: mit Verschweigen und Verharmlosen. Warum? Weil die politische Linke die ungestörte Massen-Zuwanderung will“,



in: [www.weltwoche.ch](http://www.weltwoche.ch) vom 9. Januar 2023 (siehe oben) und am 13. Januar 2023 folgenden Tweet verfasst (siehe oben): „*Wir können dankbar für Herrn Steier sein. Er fühlt sich so sicher, dass er ausspricht, was die treibenden Kräfte im politisch-medialen Raum als Stossrichtung haben. Eliminatorischer #Rassismus gegen Weiße und der brennende Wunsch das #Deutschland verrecken möge.*“

Gespeichert sind im Zusammenhang mit den Äußerungen von Herrn Steier z.B. folgende Berichte:

„Faeser nennt Maaßens Äußerungen ‚menschenverachtend‘“, in: [www.t-online.de](http://www.t-online.de) vom 26. Januar 2023; „Michel Friedman im Interview: ‚Maaßen ist ein Brandstifter‘“, in: [www.fr.de](http://www.fr.de) vom 27. Januar 2023; „Vokabular in nationalsozialistischer Tradition“, in: [www.juedische-allgemeine.de](http://www.juedische-allgemeine.de) vom 27. Januar 2023; „Maaßen hat das demokratische Feld verlassen“, in: [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 31. Januar 2023; „So sollte man mit Parteimitgliedern nicht umgehen“, in: [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de) vom 10. Februar 2023; „Antwort an die CDU-Führung“, in: [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de) vom 11. Februar 2023; „Maaßen wehrt sich gegen CDU-Vorwürfe – ‚Kein Wort antisemitisch‘“, in: [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 16. Februar 2023.

- Berichte über den Auftritt Ihres Mandanten auf der „Conservative Political Action Conference“ (CPAC) vom 4. bis 5. Mai 2023 in Budapest, die von der „Tagesschau“ als „Netzwerktreffen der internationalen, religiösen Rechten“ eingeordnet wurde:

„CPAC-Konferenz: So viel Austausch gab es selten“, in: [www.jungefreiheit.de](http://www.jungefreiheit.de) vom 5. Mai 2023; „CPAC-Konferenz in Ungarn: Rechtsaußen unter sich“, in: [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 5. Mai 2023, „Kampf dem Krieg gegen die Realitäten“, in: [www.budapester.hu](http://www.budapester.hu) vom 7. Mai 2023.



- Berichte, die sich auf Positionierungen Ihres Mandanten zum Thema Corona-Pandemie und zu den entsprechenden Impfungen beziehen. Darin wurde z.B. herausgestellt, Ihr Mandant verbreite Äußerungen einer Person, die sich in diesem Zusammenhang antisemitisch eingelassen habe. Zu diesen Berichten zählen:

„Maaßen, Bhakdi und die Impfungen“, in: [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 3. Januar 2022; „Maaßen weist Verschwörungstheorie-Vorwürfe zurück“, in: [www.jungefreiheit.de](http://www.jungefreiheit.de) vom 3. Januar 2022; „Maaßen legt nach: ‚Kinder, die wegen einer Impfung um ihr Leben kämpfen‘ – CDU Thüringen distanziert sich“, in: [www.fr.de](http://www.fr.de) vom 6. Januar 2022; „Erwarte klare Äußerungen von der Parteispitze“, in: [www.domradio.de](http://www.domradio.de) vom 10. Januar 2022; „Zentralrat der Juden hält Maaßen Antisemitismus vor“, in: [www.juedische-allgemeine.de](http://www.juedische-allgemeine.de) vom 10. Januar 2022.

- Berichte über Ihren Mandanten zu diversen anderen Themen. Dazu zählen beispielsweise Berichte über die Erstattung einer Strafanzeige gegen Ihren Mandanten anlässlich eines hier erfassten Posts auf der Plattform X (28. August 2023, siehe oben), die von Ihrem Mandanten vorgenommene Bezeichnung der „Neuen Zürcher Zeitung“ als „Westfernsehen“ (Tweet vom 9. Juli 2019: „Für mich ist die NZZ so etwas wie ‚Westfernsehen‘.“) sowie Berichte über öffentliche Auftritte Ihres Mandanten, z.B.:

„Hans Georg Maaßen, die CDU und 1,8 Millionen Araber“, in: [www.rnz.de](http://www.rnz.de) vom 29. Juni 2019; „Für mich so etwas wie Westfernsehen“, in: [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de) vom 10. Juli 2019; „Provokation mit neuem Westfernsehen-Tweet“, in: [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de) vom 14. Juli 2019; „Aber es sind ja keine Flüchtlinge, Herr Lanzl!“, ruft Maaßen“, in: [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 21. Dezember 2019; „Leiter der KZ-Gedenkstätte zeigt Hans-Georg Maaßen an“, in: [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) vom 31. August 2023.



SEITE 16 VON 20

Darüber hinaus sind hier diverse Veröffentlichungen, die über Hintergründe und Kontexte der Äußerungen und Auftritte Ihres Mandanten Aufschluss geben, erfasst, u.a. folgende Beiträge von Johannes Eisleben, der den o.a., von Fachleuten als antisemitische Narrative verbreitenden Aufsatz im Magazin „Cato“ gemeinsam mit Ihrem Mandanten verfasste: „Die anonyme Ideologie“, in: [www.achgut.de](http://www.achgut.de) vom 26. Februar 2018; „Der Neorassismus der Rassenleugner“, in: [www.achgut.de](http://www.achgut.de) vom 15. Juni 2020.

Im Zusammenhang mit dem o.a. Tweet Ihres Mandanten vom 9. Februar 2021 sind hier u.a. folgende Veröffentlichungen der antisemitische Inhalte verbreitenden Webseite [www.unz.com](http://www.unz.com) gespeichert: „The Protocols of the Learned Elders of Zion“, in [www.unz.com](http://www.unz.com), abgerufen am 3. Mai 2023; „American Pravda: The Bolshevik Revolution and Its Aftermath“, in [www.unz.com](http://www.unz.com) vom 23. Juli 2018; „American Pravda: Holocaust Denial. Analyzing The History Of A Controversial Movement“, in [www.unz.com](http://www.unz.com) vom 27. August 2018; „America’s Jews Are Driving America’s Wars“, in [www.unz.com](http://www.unz.com) vom 19. September 2017.

Darüber hinaus sind einzelne Medienberichte erfasst, die z.B. Aufschluss über bestimmte Formulierungen geben, die auch von Ihrem Mandanten verwendet wurden, etwa: „Landgericht Bremen: Ausdruck ‚Goldstück‘ kann Hetze sein“, in: [www.rnd.de](http://www.rnd.de) vom 21. Juni 2019; „Bremer Landgericht gibt Facebook recht: Begriff ‚Goldstück‘ kann Hetze sein“, in: [www.stern.de](http://www.stern.de) vom 21. Juni 2019.

Außerdem liegen hier nicht-journalistische kritische Auseinandersetzungen mit den Äußerungen und Auftritten Ihres Mandanten vor. Dazu zählen die Positionierung des Antisemitismus-Beauftragten von Baden-Württemberg Michael Blume (Tweets Blumes vom 2. Mai 2021, 2. Januar 2022 und ein Auftritt Blumes im Podcast „Bewegungsmelder“: „Fast drei Jahre Querdenker-Protest: War es das jetzt? (mit Michael Blume)“, in: [www.zvw.de](http://www.zvw.de) am 15. Februar 2023) sowie: „Maaßen – Wie man Antisemitismus richtig



SEITE 17 VON 20

verpackt“, in: [www.rdl.de](http://www.rdl.de) vom 9. Juni 2021; „Hans-Georg Maaßen und der latente Antisemitismus“, in: [www.belltower.news](http://www.belltower.news) vom 22. September 2021; „Schmusekurs mit Antisemiten und Holocaustleugnern“, in: [www.h-ref.de](http://www.h-ref.de), abgerufen am 27. April 2023; „Rechtsradikale Konferenz in Ungarn – mit Hans-Georg Maaßen“, in: [www.belltower.news](http://www.belltower.news) vom 4. Mai 2023.

Aufgrund Ihres Vortrags im Schreiben vom 18. August 2023, der insbesondere die Frage betrifft, ob das BfV Ihren Mandanten betreffende Daten im Zusammenhang mit einer etwaigen Nähe Ihres Mandanten zur **„Reichsbürger“-Szene** erfasst hat, wurde zusätzlich vom Datenschutzreferat **eine automatisierte Suche mit dem Namen Ihres Mandanten in den entsprechenden elektronischen Akten** veranlasst. Die Suche ergab die nachfolgend aufgeführten Informationen, die im Zusammenhang mit Datenerhebungen anfielen, die nicht auf Ihren Mandanten abzielten und nicht zu ihm gespeichert sind:

- Am 23. Mai 2017 ging beim BfV ein an Ihren Mandanten in seiner damaligen Funktion als Präsident des BfV adressiertes Schreiben ein, das in einem für „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ typischen Sprachgebrauch abgefasst war.
- Eine Zusammenstellung von Presseartikeln vom 12. März 2018 enthält u.a. einen Hinweis auf einen Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 10. März 2018 mit der Überschrift „Schlappe für Maaßen“.

Zur Erläuterung weisen wir darauf hin, dass der vorstehend angesprochene Artikel bei der automatisierten Suche mit dem Namen Ihres Mandanten in Kombination mit dem Sachverhalt „Reichsbürger“ nur deshalb aufgefunden wurde, weil er Teil einer Zusammenstellung von mehreren Artikeln ist, unter denen sich auch ein Artikel über „Reichsbürger“ befand. Dieser letztgenannte Artikel betrifft jedoch nicht Ihren Mandanten.



SEITE 18 VON 20

- Laut einer Internetrecherche vom 26. November 2020 zu einem „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versah dieser eine Facebook-Gruppe mit der Bezeichnung „Solidarität für Maaßen“ mit einer „Gefällt mir“-Angabe.
- E-Mail einer Person an die Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 9. Dezember 2022, in der der Versender im Zusammenhang mit der „Razzia in der ‚Reichsbürger‘-Szene“ Funktionsträger im öffentlichen Dienst verdächtigt, rechts-extremistische, cyberfaschistische und scientologische Ideologien auszuleben.

Darüber hinaus teilen wir Ihnen im Wege des Ermessens mit, dass im Hinblick auf Ihren umfassenden Auskunftsantrag durch das Datenschutzreferat **des Weiteren eine automatisierte Suche nur mit dem Namen Ihres Mandanten in den hier geführten elektronischen Akten** durchgeführt wurde.

Die ausschließlich mit dem Namen Ihres Mandanten vorgenommene Suche im elektronischen Aktensystem ergab 1000 Dokumente. Ab dem 1000. Dokument wird die Suche systemseitig automatisiert abgebrochen.

Um das vorgenannte Ergebnis einordnen zu können, weisen wir auf Folgendes hin:

Bei diesen Dokumenten handelt es sich zunächst lediglich um solche Dokumente, in denen Buchstabenfolgen genannt werden (gegebenenfalls auch mehrfach), die dem Namen Ihres Mandanten entsprechen. Das elektronische Aktensystem kann allerdings nicht feststellen, ob es sich jeweils um einen Personennamen handelt und ob überhaupt Identität mit Ihrem Mandanten besteht. Dabei kann die Trefferliste auch Dokumente enthalten, die eine andere Person mit identischem Namen betreffen. Darüber hinaus werden alle Dokumente als Treffer angezeigt, die Wörter enthalten, die mindestens aus der gesuchten Buchstabenfolge bestehen, ggf. aber auch weitere Buchstaben enthalten können.



SEITE 19 VON 20

Erschwerend kommt hinzu, dass bei den jeweiligen Dokumenten nicht unmittelbar der Volltext oder die relevante Textpassage angezeigt wird, in denen die gesuchte Buchstabenfolge auftaucht. Vielmehr werden lediglich die betreffenden Dokumente aufgelistet, in denen der Suchbegriff enthalten ist.

Um prüfen zu können, ob es sich bei den Fundstellen tatsächlich um Treffer genau zu Ihrem Mandanten handelt (sog. Identitätsprüfung), müsste die betreffende Fachabteilung das jeweilige Dokument, das seinerseits wiederum über eine sehr hohe Seitenzahl verfügen (z.B. eine Mitgliederzeitschrift oder ein längerer Zeitungsartikel) und eine Vielzahl von Anlagen aufweisen kann, in der elektronischen Akte aufrufen und manuell sichten. Dies würde jeweils einen erheblichen – je nach Umfang des Dokuments einen immensen – Arbeitsaufwand verursachen.

Im Ergebnis würde nach allem eine Sichtung der Dokumente einschließlich einer etwaigen Identitätsprüfung – auch unter Berücksichtigung des vorgetragenen Auskunftsinteresses Ihres Mandanten – einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen, der im Rahmen der Ermessensausübung nicht geleistet werden muss. Eine weitergehende Auskunft kommt deshalb nicht in Betracht.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die vorstehend angesprochenen Suchen in den elektronischen Akten ausschließlich deshalb vom Datenschutzreferat vorgenommen werden duften, um Ihr Auskunftsersuchen vollumfänglich bearbeiten zu können. Die Rechercheergebnisse unterliegen einer diesbezüglichen Zweckbindung.



SEITE 20 VON 20

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag